

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.04.2013

## Niederschrift

### über die Sitzung des Sozialausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 25.03.2013 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **stellv. Landrat**

Rothmeier, Franz

Westner, Anton

##### **CSU**

Axthammer, Brigitte

Bachhuber, Gabriele

Gmelch, Katharina

Randelzhofer, Annemarie

Schmuttermayr, Franz

Weiß, Florian

##### **FW**

Erl, Erich

Gigl, Alfons

Vertretung für Frau Claudia Jung

##### **SPD**

Drack, Elke

Gaul, Sonja

##### **GRÜNE/ÖDP**

Haiplik, Reinhard

##### **AUL**

Böhm, Günter

##### **FDP**

Stockmaier, Thomas

##### **BRK (Beratendes Mitglied)**

Werner, Herbert

##### **Caritas (Beratendes Mitglied)**

Saam, Norbert

**Regens Wagner (Beratendes Mitglied)**

Käser, Willi

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Baldeweg, Michael Pfarrer

Vertretung für Frau Christiane  
Murner

**Heilpäd. Zentrum GmbH PAF (Beratendes Mitglied)**

Schreyer, Franz

**VdK (Beratendes Mitglied)**

Seidl, Christof

**Verwaltung**

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Schmid, Dr. Albert

Weitzl, Franz

**weitere Teilnehmer**

Vogler, Albert

Dr. Jaufmann

Bürgermeister  
Arbeitsgemeinschaft Sozialpla-  
nung in Bayern

**Entschuldigt fehlen:**

**FW**

Alter, Josef

Hechinger, Max

Jung, Claudia

Vertreter für Hechinger Max - ent-  
schuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Arbeiterwohlfahrt (Beratendes Mitglied)**

Thalmeier, Erika

entschuldigt

**Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Grill, Angelika

entschuldigt

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Murner, Christiane

entschuldigt

**Sonstige**

Heinrich, Reinhard

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sozialausschusssitzung um 14.30 Uhr und begrüßt alle Teilnehmer.

Entschuldigt haben sich die Kreisräte Hechinger Max und Jung Claudia sowie die beratenden Mitglieder Grill Angelika, Murner Christiane und Thalmeier Erika.

Nach der Frage des Einverständnisses zur Tagesordnung wurde die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur weiteren Einführung stellt Herr Landrat Martin Wolf fest, dass die Entwurfsfassungen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept Band 1 und 2 allen Sitzungsteilnehmern übersandt wurden, ebenso die Änderungswünsche durch BRK, Caritas und evangelische Senioren. Des Weiteren wurden den Mitgliedern des Sozialausschusses die Federführungen zu den Maßnahmen und Empfehlungen vorab zur Verfügung gestellt.

### **Tagesordnung**

1. Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen; Eckpunkte und Handlungsfelder und Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss
2. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2013 im Bereich Grundsicherung Arbeit, Grundsicherung Alter und Sozialhilfe
3. Information über den zweiten Sozialbericht des Bezirks Oberbayern und Vergleich des Landkreises Pfaffenhofen mit den oberbayerischen Landkreisen
4. Information zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts im Landkreis Pfaffenhofen;  
Erfassung von Alttextilien durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen (AWP)
5. Sonstiges, Anfragen

**Top 1      Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen;  
Eckpunkte und Handlungsfelder und Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss**

Herr Dr. Jaufmann von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern stellt anhand eines Powerpoint-Vortrags nochmal die Strukturen und Eckdaten des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie das Handlungsfeld Pflege und Pflegebedarfsplanung vor.

Die Folie 6 zeigt die weitere demographische Entwicklung. Im Jahre 2011 war jeder 5. der Senioren im Landkreis 60 Jahre und älter, in den 20iger Jahren wird es jeder 4. Einwohner und in den 30iger Jahren jeder 3. Einwohner der Altersgruppe von 60 Jahren und älter angehören. Aus dem Handlungsfeld Orts- und Entwicklungsplanung werden nochmals Ergebnisse der Kommunal- und Bürgerbefragung kurz wiedergegeben.

Herr Dr. Jaufmann weist darauf hin, dass in der Befragung bereits jeder 5. Senior nicht abgesetzte Bordsteine erwähnt, auch Kommunen sehen Probleme in der Nahversorgung. Die Bürgerbefragung hat Defizite in gut erreichbaren Versorgungseinrichtungen (30,6 %), Fachärzte (18,9 %), Apotheken (8,2%), Geschäfte des täglichen Bedarfs (7,8%) und Hausärzte (6,8%) ergeben. Das Fehlen von gut erreichbaren Versorgungseinrichtungen betrifft vor allem mittlere Gemeinden.

Auf Seite 13 der Folie weist Dr. Jaufmann auf das Hinwirken für seniorenfreundliche Einkaufsmöglichkeiten im örtlichen Bereich mit entsprechenden Höhen und Abständen bei den Regalen hin. Ein auffallend niedriger Wert sei eine ehrenamtliche Tätigkeit von nur 18 % der Befragten, im Umkehrschluss heißt dies, 82 % der Befragten sind bisher nicht ehrenamtlich tätig, 27 % sehen persönliche Schwierigkeiten wegen Krankheit und Arbeit, um ein Ehrenamt auszuüben, rund 15 % wollen sich noch ehrenamtlich engagieren, haben aber noch nicht das Passende gefunden.

Eine weitere Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements ist auch in den Gemeinden erforderlich. Herr Landrat Martin Wolf weist darauf hin, dass seit der Einführung der Ehrenamtskarte bereits 1500 Ehrenamtskarten ausgegeben worden sind, noch in diesem Jahr wird eine Ehrenamtskonferenz durch den Landkreis durchgeführt.

Auf Seite 19 des Vortrages wird insbesondere auf die Altersgruppen 65 – 69 Jahre und auf die 85 jährigen und älter als sogenannte Hochbetagte verwiesen. Die 65 bis 69-jährigen werden

sich bis zum Jahre 2031 gegenüber dem Jahre 1991 verdoppeln, die Hochbetagten werden sich von 1090 Personen im Jahre 1991 auf 4.440 im Jahre 2031 vervierfachen.

Auf Seite 21 wird die Vollstationäre Pflege im Landkreis mit elf Pflegeheimen aufgeführt. Eine flächendeckende Versorgung im Landkreis ist gegeben, in elf Heimen stehen 969 Plätze zur Verfügung. Zuletzt wurde das Pflegeheim St. Johannes in Pfaffenhofen eröffnet.

Herr Landrat Martin Wolf betont, dass derzeit 116 Pflegeplätze im Landkreis frei seien.

Bei der Kurzzeitpflege hat die Heimbefragung zum Stichtag 15. Dezember 2011 gewisse Engpässe in der Verfügbarkeit insbesondere zu den Ferien- und Urlaubszeiten ergeben. Durch die Neueröffnung von St. Johannes in Pfaffenhofen hat sich diese Situation jedoch deutlich entspannt. Bei der Tagespflege ist die Bedarfssituation wesentlich günstiger, zum Stand Februar 2013 stehen 46 Tagespflegeplätze in 4 Einrichtungen zur Verfügung, davon 20 eingestreute Plätze. Die beiden Heime in Wolnzach bieten 7 Tage die Woche Tagespflege an. (Folie 25 des Vortrags).

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Pfaffenhofen wurde auf die Pflegestatistik des Bayerischen Statistischen Landesamtes mit Datenstand November 2011 zurückgegriffen. Für die Prognose des Pflegebedarfs wird für den Landkreis Pfaffenhofen die von der Arbeitsgemeinschaft erstellte Bevölkerungsprognose zu Grunde gelegt. Der Bedarf an Pflegeleistungen für alle Leistungsarten wird im Landkreis Pfaffenhofen nach der „Status Quo Methode“ im Jahre 2011 bis zum Jahre 2031 um 49 % zunehmen (Folie 35) Die vollstationäre Dauerpflege wird für die Zeit von 2011 bis 2031 um 58 % nach der „Status Quo Variante“ zunehmen. Neben der „Status Quo Variante“ bietet sich die Variante 2 mit „Ambulant vor Stationär“ an. Diese Prognose hat zum Ziel, dass der Anteil der zuhause gepflegten und betreuten Personen erhöht wird mit der Folge, dass der ambulante Pflegebereich weiter ausgebaut werden muss. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „Ambulant vor Stationär“ sollte der Anteil der zuhause lebenden Pflegebedürftigen mittelfristig bis 2022 auf ein Niveau von 74,2 % der häuslich versorgten Patienten angestrebt werden. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung ab dem Jahre 2011 um 0,2 % (Folie 40), wenn dieses Ziel erreicht werden soll, so müssten innerhalb von 11 Jahren 127 Personen mehr zu Hause gepflegt werden. Der gestaltbare Korridor ergibt sich mit 3 % aus der Folie 45 des Vortrags.

Zum Schluss empfiehlt Herr Dr. Jaufmann einen ständigen Arbeitskreis zu den entwickelten Themenfeldern. Dies könnte auch der Sozialausschuss sein, in dem regelmäßig die Weiterent-

wicklungen besprochen und begleitet werden. Auch für die Umsetzung in den Gemeinden und Städten wird neben den Seniorenbeauftragten die Bildung von örtlichen Arbeitskreisen zu den Handlungsfeldern geraten, die Themen sollten auch in Bürgerversammlungen angesprochen werden. Regelmäßige Mitteilungen in der Lokalpresse, in den Gemeindeblättern, in den Aushängen etc. sind sinnvoll, um die Seniorenpolitik noch mehr bekanntzumachen. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sollte als lernendes Konzept für die älteren Bürgerinnen und Bürger in den 19 Gemeinden verstanden werden. Es gilt aber auch für die Einrichtungen und Initiativen in der Altenhilfe und Seniorenarbeit und stellt eine Leitlinie für die kreisangehörigen Gemeinden zur Entwicklung örtlicher Konzepte dar. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und seine regionale und örtliche Umsetzung ist eine gemeinsame Aufgabe für den Landkreis, den Kommunen, für die Dienste und Träger, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Herr Dr. Jaufmann wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung.

Anschließend erfolgt die Aussprache zum Vortrag und zu den Änderungswünschen der Caritas, dem BRK und den Evangelischen Senioren.

Herr Werner vom BRK und Herr Saam von der Caritas als tragende Wohlfahrtsverbände erklärten sich mit den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich einverstanden und bedanken sich ausdrücklich für die Möglichkeit hierzu. Herr Landrat Martin Wolf sagte außerdem die Aufnahme der Evangelischen Senioren in das Konzept zu. Redaktionsschluss für weitere Änderungen ist der 08. April und somit eine Woche vor der Kreisausschusssitzung. Spätere Änderungswünsche können in der zu beschließenden Fassung leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde noch die Federführung bei den Maßnahmen und Empfehlungen sowie die Sofortmaßnahmen des Landkreises vorgetragen und diskutiert. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, hat der Sozialausschuss einstimmig beschlossen:

1. Der Sozialausschuss stimmt den vorgelegten Entwurfsfassungen Band 1 und Band 2 zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.
2. Der Sozialausschuss stimmt den vorgelegten Federführungen zu den Maßnahmen und Empfehlungen für die 13 Handlungsfelder zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

3. Der Sozialausschuss stimmt den vorgetragenen Sofortmaßnahmen des Landkreises zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

## **Top 2      Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2013 im Bereich Grundsicherung Arbeit, Grundsicherung Alter und Sozialhilfe**

Durch Sozialamtsleiter Franz Weitzl wurden die Folien 1 bis 12 vorgetragen. Zu Folie 2 wurde betont, dass der Bund im Jahre 2012 45 % Zuschuss geleistet hat. Im Jahre 2013 werden 75 % der anfallenden Kosten und im Jahre 2014 100% der anfallenden Kosten für Grundsicherung Alter und Erwerbsunfähigkeit übernommen. Damit ist die Grundsicherung Alter vom eigenen Wirkungskreis in die Bundesauftragsverwaltung übergegangen. Auch wenn die Zahl der Fälle wie jedes Jahr zunimmt, erhalten im Landkreis Pfaffenhofen nur 1,7 % der Personen über 65 Jahre Grundsicherung Alter, damit liegt ein weit unterdurchschnittlicher Wert vor. Im Jahre 2012 betrug der Bundeszuschuss 540.000,00 €, im Jahre 2013 wird mit 1,1 Millionen Euro gerechnet (Folie 4).

Neben der Grundsicherung Alter ist der Landkreis auch noch für die klassische Sozialhilfe zuständig, hierbei handelt es sich um ambulante Krankenhilfe für nicht krankenversicherte Personen, um außergewöhnliche Pflegefälle, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um Bestattungskosten und Haushaltshilfen usw. Der Jahresnettoaufwand betrug im Jahre 2012 rund 345.000 Euro.

Im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ist der Landkreis Pfaffenhofen für die Unterkunftskosten zuständig. Der Aufwand für 2012 betrug rund 2 Millionen Euro, ein Rückgang um 315.000 Euro oder 14 % gegenüber dem Vorjahr ist eine erfreuliche Entwicklung und auf die gute Arbeitsmarktlage im Landkreis und der Region zurückzuführen. Dies zeigt auch der Rückgang der sogenannten Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 800 im Jahre 2012 (Folie 7) und die Arbeitslosenquote mit 2,5 % mit der 2. Stelle bundesweit (Folie 8).

Umgerechnet auf die Aufwendungen pro Landkreisbewohner für die 3 Säulen Sozialhilfe, Grundsicherung Alter und Grundsicherung Arbeit hat das Jahr 2012 einen Betrag von 27,34 € ergeben, ein weiterer Rückgang um rund 4 € gegenüber dem Vorjahr.

Der Reinaufwand für die drei Ausgabenfelder Sozialhilfe, Grundsicherung Alter und Arbeit betrug 3,2 Millionen Euro, ein Ausgabenrückgang um rund 500.000 Euro oder 14 % gegenüber dem Jahre 2011. Auch im Jahre 2011 war ein Rückgang von 600.000 Euro gegenüber 2010 zu verzeichnen. Die Folie 11 zeigt die Arbeitslosenquote im Landkreis seit dem Jahre 2007 mit

zuletzt 2,6 % in den Wintermonaten Januar und Februar 2013. Die niedrigste Arbeitslosenquote wurde mit 1,8 % im September 2012 gemessen.

Die Folie 12 zeigt den Zuschussbedarf des Landkreises mit 3,2 Millionen Euro für das laufende Haushaltsjahr 2013. Durch die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Grundsicherung Alter kann mit 3.230.000 Millionen Euro geplant werden, ein Rückgang des Zuschussbedarfs gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 520.000 Euro.

Der Sozialausschuss hat Kenntnis genommen.

### **Top 3 Information über den zweiten Sozialbericht des Bezirks Oberbayern und Vergleich des Landkreises Pfaffenhofen mit den oberbayerischen Landkreisen**

Die Nettoausgaben des Bezirks Oberbayern pro Landkreisbewohner betragen im Jahre 2011 175,29 €, dies entspricht bei 117.000 Einwohnern rund 17,6 Millionen Euro. Zuletzt betrug die Bezirksumlage für das Jahr 2012 rund 22 Millionen.

Die Folien 3 und 4 befassen sich mit der Frühförderung für Kinder im Vorschulalter, bei denen eine Behinderung körperlicher oder geistiger Art vorliegt oder droht. Das gut ausgebaute Frühförderzentrum hat im Jahre 2011 rund 240 Beratungen vorgenommen und 426 Kinder therapiert. Hier sind wir sowohl in der Beratung wie auch in der Therapie führend im Oberbayerischen Raum.

Bei den heilpädagogischen Tagesstätten für körperlich und geistig behinderte Kinder im Vorschulalter bewegen wir uns etwas über dem Durchschnitt, die Aufwendungen für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung im ambulanten Wohnen sind durchschnittlich.

Bei den Wohngemeinschaften für Erwachsene nehmen wir eine Spitzenstellung laut Folie 8 ein, weil 3 Träger im Landkreis ansässig sind. Hier werden jedoch nicht nur Landkreisbürger, sondern auch Bürger aus den Nachbarlandkreisen und aus München behandelt, deswegen liegen wir bei diesen Aufwendungen in Oberbayern an der Spitze.

213 pflegebedürftige Senioren aus dem Landkreis benötigen der Hilfe des Bezirks im Heim, weil die eigene Rente bzw. die Leistungen der Pflegeversicherung für die Heimkosten nicht ausreichen. Die Hilfen werden jedoch sowohl in der Zahl der Personen wie auch den Aufwendungen pro Person unterdurchschnittlich in Anspruch genommen, der jährliche Aufwand für Landkreisbürger in der Hilfe zur Pflege betrug zuletzt 2,3 Millionen Euro. Die Folie 15 weist 948 Pflegeplätze im Landkreis aus, bei 8,1 Plätzen je tausend Einwohner liegt der Landkreis hierbei ebenfalls im Mittelfeld.

Der Sozialausschuss hat Kenntnis genommen.

**Top 4 Information zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts im Landkreis Pfaffenhofen;  
Erfassung von Alttextilien durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen (AWP)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der AWP informiert über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und erläutert dabei die künftige Erfassung von Alttextilien durch den AWP.

Die Installierung eines eigenen Erfassungssystems dient dazu, um die Anzeigen gewerblicher Sammlungen wegen dem Vorliegen eines öffentlichen Interesses zu versagen.

Zur Erbringung der zur Erfassung und Verwertung von Alttextilien erforderlichen Leistungen führt der AWP derzeit ein europaweites öffentliches Vergabeverfahren durch. Aufgrund der im Vergabeverfahren definierten Systembeschreibung und der Erreichung der prognostizierten Erfassungsmenge ist eine Aufstellung von Sammelbehältern gemeinnütziger Organisationen auf den Wertstoffhöfen und Depotcontainerstandorten nicht mehr möglich.

Neben dem kommunalen Erfassungssystem können auch weiterhin gemeinnützige Organisationen auf eigenständig akquirierten Stellplätzen Sammelcontainer aufstellen. Voraussetzung hierfür ist die Anzeige gemäß § 18 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

Im Bereich von Straßensammlungen für Altpapier gelten die gleichen gesetzlichen Vorgaben.

Herr Anton Gänger hat laut Informationsvorlage vorgetragen.

Der Sozialausschuss hat Kenntnis genommen.

**Top 5      Sonstiges, Anfragen**

Die Sitzung endet um 17:15 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Franz Weitzl